

AGS:NACHRICHTEN

INFORMATIONSDIENST DER ARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTÄNDIGE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Herausgeber: Landesvorstand der AGSNRW

www.ags-in-nrw.de

Ausgabe Juni/Juli 2010

seite 1

Liebe Genossinnen und Genossen der AGSNRW, sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Bei der 25. Bundeskonferenz der AGS am 11. und 12. Juni in Berlin ging es um nicht weniger als einen Aufbruch zu neuen Ufern. Wichtige Impulse für die zukünftige Rolle der Bundes-AGS gehen von dieser Konferenz aus.

Ihr Leitthema lautete „Kommunikation – neue Welten: Chancen für den Mittelstand?“. Durch den Leitantrag und den begleitenden Vortrag von Frank Schomburg (nextpractise GmbH) wurde deutlich: Ja, die neuen Welten der Kommunikation eröffnen Chancen für den Mittelstand! Sie eröffnen uns die gleichen Informations- u. Kommunikationsmöglichkeiten, wie sie Großunternehmen zugänglich sind und vermindern dadurch einen bisher bestehenden Wettbewerbsnachteil. Gerade kleine, innovative und flexible Unternehmen können die Möglichkeiten der Information und Kommunikation optimal nutzen. Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur, Service und Dienstleistungsangebote sind für kleine Betriebe eine Chance, am Markt erfolgreich teilzunehmen. Dass das auch mit Risiken verbunden ist, gehört zum unternehmerischen Handeln. Der Leitantrag wird im neuen Bundesvorstand noch überarbeitet.

Viele weitere Anträge wurden zum Thema Finanzierung und Finanzmärkte gestellt. Neben diesen, uns Selbständige bewegenden Themen, verdeutlichten die vorgestellten Papiere zum Klimaschutz ein weiteres Mal: Ökologie und Ökonomie sind für die AGS kein Widerspruch, sondern können sich gut ergänzen!

Unsere Anträge aus NRW (s. AGS:NACHRICHTEN, Ausg. 4/2010) wurden alle mit großer Mehrheit angenommen.

Mit Spannung wurden die anstehenden Vorstandswahlen erwartet, war doch der letzte Vorstand durch Personaldebatten in seiner Arbeit stark behindert worden. Ein neuer Vorstand sollte die AGS zu neuen Ufern führen: Ein Team, das motiviert arbeitet und durch Fachbeiträge in der Partei positiv wahrgenommen wird. Ein Vorstand, der mit den Landesvorständen vernetzt und verzahnt ist. Ein Vorstand, der das Potential der AGS-Mitglieder nutzt und so einen Beitrag zu sozialdemokratischer Politik leistet.

Die Ergebnisse der Wahlen trugen diesen Zielen Rechnung! **Sven Hauke Kaerkes** (s. seine Vorstellung in den AGS:NACHRICHTEN, Ausg. 05/2010) wurde mit hervorragenden 85,4 % der Delegiertenstimmen zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Der Kieler Unternehmer folgt damit dem Essener Rechtsanwalt und Automatenkaufmann Jörg Schintze, der nicht mehr kandidierte. Sven Kaerkes kann sich auf ein Team stützen, das Kontinuität und Neuanfang gut miteinander verbindet. Als Stellvertretende Bundesvorsitzende wurden **Manfred Schmidt** (Hessen) und **Metin Hakverdi** (Hamburg) gewählt. BeisitzerInnen im neuen Bundesvorstand sind **Marie-Jeanne Behringer** (Mecklenburg-Vorpommern), **Thorsten Heinze** (Niedersachsen), **Helga Koch** (Bayern), **Franz Müller** (Saarland), **Babette Reimers** (Brandenburg), **Christiane Schmitz** (Nordrhein-Westfalen) und **Ralph Weinbrecht** (Baden-Württemberg).

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Die Satzungsvorgabe, nur 7 Beisitzer/Innen wählen zu können, verhinderte für Bernhard Kimmle aus unserem Partner-Landesverband Rheinland-Pfalz und einige andere fähige Genossinnen und Genossen leider eine Mitarbeit im Bundesvorstand als gewählte Mitglieder. Wir sollten daran arbeiten, diese unsinnige Beschränkung abzuschaffen. Eine aktive „freie Mitarbeit“ ist aber im BV immer willkommen und möglich. Michael Hamann (Niedersachsen) und Jürgen Vahlberg (Bayern) praktizieren ihre beratende Funktion schon lange erfolgreich.

NRW wird im neuen Bundesvorstand durch Christiane Schmitz, unsere Finanz-Fachfrau aus Köln vertreten. Eine gute Präsentation ihrer Finanzpapiere auf der Konferenz sowie eine optimale Vorstellung überzeugten die Delegierten: Sie erhielt das beste Stimmergebnis aller Beisitzer.

Im Bundesvorstand sollen möglichst viele Landesverbände eingebunden sein. Um einem weiteren Landesverband die Möglichkeit einer direkten Vertretung im Bundesverband zu eröffnen, habe ich nicht mehr für ein Amt im Bundesvorstand kandidiert. Dieser Schritt wurde von den anderen Landesverbänden hoch anerkannt. Dass die großen Landesverbände die Vorstandssitze nicht mehr untereinander „ausgekungelt“ haben, ist ein wichtiges Signal an die kleineren Verbände! Der Schritt zum Verzicht auf einen Sitz im Bundesvorstand fiel mir aufgrund meiner neuen Aufgaben als Landesvorsitzender nicht schwer.

Das gewählte Vorstandsteam wird sich an seiner Arbeit messen lassen. Landesverbände müssen aber auch bereit sein, die Vorstandsarbeit von sich aus aktiv zu begleiten. NRW wird das tun!

Der **Aufbruch zu neuen Ufern** hat begonnen. Es sind gute Schwimmerinnen und Schwimmer unterwegs, die Strömung ist günstig, und das Ziel ist in Reichweite. Ausdauer und voller Einsatz ist dem Team zuzutrauen! Durch unsere Unterstützung wird ihr Erfolg auch unser Erfolg. Gemeinsam sind wir stark!



In diesem Sinne: Glück auf!

André Brümmer

AGS-Landesvorsitzender NRW



Sven Hauke Kaerkes, neuer Bundesvorsitzender der AGS



André Brümmer bei einem seiner Redebeiträge



Die NRW-Delegation im Willy-Brandt-Haus

BERICHTE VON DER AGS-BUNDESKONFERENZ

22-KÖPFIGE DELEGATION DER AGSNRW ERFOLGREICH AUCH IN BERLIN

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bundeskonferenz ist die gute Vorbereitung der Landesverbände. Die Delegierten aus NRW trafen sich zur Vorbesprechung am Abend des 11. Juni im Berliner „Estrel“.

Auf der Tagesordnung stand u.a. die Vorstellung von Christiane Schmitz, unserer Kandidatin für den Bundesvorstand. Des Weiteren wurden unsere drei NRW-Anträge angesprochen: Das Finanzpapier von Christiane Schmitz sowie die Anträge zum Insolvenzrecht und zur Aussetzung des Solidarbeitrags für Kommunen mit Not-Haushalten. Ein gemeinsames Essen und die Gelegenheit zu guten Gesprächen rundeten den Abend ab.



Diese Vorbesprechung war eine gute Gelegenheit für unsere Delegierten, sich kennen zu lernen und Kontakte untereinander zu knüpfen. <

GEGENREDE VON ANDRÉ BRÜMMER PFLICHTMITGLIEDSCHAFT BEI KAMMERN: SOLIDARGEMEINSCHAFT ERHALTEN!

Ein Antrag des AGS-Landesverbands Bayern zum Thema „Pflichtmitgliedschaft kleiner Unternehmen bei Kammern“ setzte sich für eine Modernisierung der IHK-Gesetzgebung ein – mit dem Ziel, die Pflichtmitgliedschaften insbesondere bei kleinen/kleinsten Unternehmen zu beenden und diese auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Die Empfehlung der Antragskommission lautete „Annahme“.

Im Antrags-Widerspruch wies der Vorsitzende der AGSNRW, André Brümmer, ausführlich auf die Aufgaben und Dienstleistungen von HWK und IHK hin. Weiterhin führte er aus:

„Die Forderung nach Aufgabe der Pflichtmitgliedschaft kleiner Unternehmen bedeutet auch das Ende der gewerblichen Solidargemeinschaft. Es ist wie beim Staat: die Vielzahl der kleinen Steuer-Beiträge ermöglicht erst die Erfüllung der Aufgaben. Starke Schultern tragen natürlich mehr! Kein Mensch käme auf die unverantwortliche Idee, alle Normalverdiener steuerfrei zu stellen! Sie, die Normalverdiener, sind die Masse der Einkommensbezieher bzw. Steuerzahler und tragen maßgeblich zum Steueraufkommen bei. Vergleichbares gilt bei den Kammern für die kleineren Mitglieds-Unternehmen!

Übrigens: Wie bei den gering verdienenden Steuerzahlern sind auch Kleinstbetriebe den Kammern gegenüber beitragsfrei! Wollen wir eine Privatisierung der Aufgaben der IHKs? Das würde den Interessen kleiner Unternehmen sicher nicht gerecht.“

Brümmer beantragte die Verweisung des Antrags an den Bundesvorstand mit dem Ziel, Reformvorschläge im Beitragssystem und zur Struktur zu machen, die das Solidarsystem nicht in Frage stellen. Diesem Antrag wurde mit großer Mehrheit gefolgt. Brümmer forderte die Delegierten auf, sich bei den Kammern zu engagieren: *„Die beste Möglichkeit zur Einflussnahme ist die aktive Mitarbeit bei den Kammern!“* <

BERICHTE VON DER AGS-BUNDESKONFERENZ

„FINANZMARKT“-ANTRAG DER AGSNRW: EIN KOMMENTAR VON CHRISTIANE SCHMITZ AUS SICHT DES AK „FINANZEN“



Christiane Schmitz

Die AGS-Bundeskonzferenz hat den Antrag der AGSNRW („Keine Spekulationen auf dem Finanzmarkt – Förderung der Realwirtschaft – Schutz des Volksvermögens“) mehrheitlich angenommen. Mit diesem Beschluss stellt die AGS klare Richtlinien für die künftige Regulierung des Finanzmarktes auf, damit Kreditklemmen der Vergangenheit angehören. Dabei behält sie die Interessen der Unternehmen im Auge.

Im Ergebnis muss das den Banken anvertraute Volksvermögen auch weiterhin für die Finanzierung realwirtschaftlicher Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Dabei ist die Einhaltung solider Prüfkriterien bei Kreditinstituten sicher zu stellen, um die Rückzahlbarkeit gewährter Finanzierungen bzw. die Nachhaltigkeit getätigter Investition zu gewährleisten.

Sowohl die Finanzmarkt- als auch die Euro-Krise verdeutlichen die Notwendigkeit der Beachtung stabiler Wertekriterien bei sämtlichen Investitionsvorhaben, weil dies ein grundlegender Beitrag insbesondere für die Stabilität unserer Währung ist.

Den Finanzdienstleistungssektor trifft in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung. Jedoch dürfen künftige Regulierungsvorhaben nicht die Möglichkeiten zur Absicherung realwirtschaftlich existierender Risiken einschränken. Darauf hat der Gesetzgeber zu achten.

Deshalb hat die Bundeskonferenz der AGS Positionen zur Finanzmarktregulierung verabschiedet, mit dem Auftrag an die EU, diese in entsprechenden Richtlinien umzusetzen. Diese werden – mit weiteren Erläuterungen – nachfolgend aufgeführt:

Schutz des Volksvermögens – Verbot des Ankaufs von „Ramschverbriefungen“

Die AGS fordert, dass Finanzdienstleister – insbesondere Banken – nur in Kreditverbriefungen investieren dürfen, sofern auf diese die gleichen Kreditvergabestandards und Genehmigungsprozesse Anwendung finden, wie bei der herkömmlichen Kreditvergabe einer deutschen Bank. Nur dadurch kann eine nachhaltige Bewertung der zugrunde liegenden Forderung sowie der Bonität des Schuldners nebst bestellter Sicherheiten gewährleistet werden. Zudem wird sicher gestellt, dass deutsche Kreditinstitute keine Kreditforderungen ankaufen, die einem laxeren Prüfungs- und Bewertungsstandard unterworfen wurden, als dies in Deutschland gesetzlich geregelt ist. Dadurch wird die Übernahme unkalkulierbarer Risiken unterbunden.

Aktuelle Regulierungsvorhaben im Bereich der Kreditverbriefungen sowie die verabschiedete EU-Bankenrichtlinie gehen zwar in die richtige Richtung. Jedoch ist der Ankauf verbriefter Kredite, egal in welchem Staat oder durch welches Institut der Kredit vergeben wurde, durch Banken weiterhin erlaubt. Die Problematik der Kreditrisiko- bzw. Sicherheitenbewertung durch das ankaufende Kreditinstitut hat sich deshalb noch nicht entschärft. Daran ändert auch die künftige Verpflichtung zum Selbstbehalt der veräußernden Bank in Höhe von 5 Prozent des Kredites nichts.

Dass die AGS mit ihrer Forderung richtig liegt, beweist ebenfalls das vom Bundesverband deutscher Banken vorgelegte „Konzept zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes“ vom 26. Februar 2010. Veräußernde Banken müssen demnach für die zu verbriefenden Kredite die gleichen Kreditvergabestandards, Genehmigungsprozesse und Maßnahmen anwenden wie für die Kredite, die sie in ihrer Bilanz behalten. Debitoren dürfen nur deutsche Mittelstandsunternehmen sein.

Die AGS fordert deshalb, dass eine gesetzliche Regelung sicher stellen muss, dass Kreditinstitute

BERICHTE VON DER AGS-BUNDESKONFERENZ

Kreditverbriefungen nur ankaufen dürfen, wenn die Einhaltung dieser Standards bei der originären Kreditvergabe gewährleistet ist. Die Möglichkeit des Ankaufs von „Ramschverbriefungen“ durch Banken muss der Vergangenheit angehören.

Sofern die Einhaltung dieser Standards beim Ankauf von Kreditverbriefungen durch Banken nicht gewährleistet werden kann, darf:

- eine Investition in Kreditverbriefungen nur durch Anleger erfolgen, die nicht (wie z.B. Banken/Versicherungen/Pensionsfonds) systemrelevant sind;
- der Ankauf von Kreditforderungen über Verbriefungen ausschließlich innerhalb eines Finanzverbands mit gemeinsamer Sicherungseinrichtung zugelassen werden, und zwar nur für Kredite, die originär von einem dem Finanzverband anhängigen Kreditinstitut vergeben wurden.

Bankgleiche Regulierung von Ratingagenturen

Banken dürfen sich bei ihren Finanzierungs- und Anlageentscheidungen – wie z.B. bei Investitionen in Griechenlandanleihen und Kreditverbriefungen – nach dem aktuellen Regulierungsstand weiterhin auf die Beurteilung externer Ratingagenturen verlassen.

Die Bonitätsbeurteilungen von Kreditnehmern bzw. Schuldner stellen einen wesentlichen Teil des Kreditprüfungsprozesses dar, der herkömmlich eigenständig durch die Bank durchzuführen ist. Hinsichtlich der Anforderungen an die Bonitätsbeurteilung des Schuldners darf es keinen Unterschied machen, ob die Prüfung durch eine Ratingagentur oder durch eine Bank durchgeführt wird.

Um die Nachhaltigkeit der Bonitätsbeurteilungen zu gewährleisten fordert die AGS, dass die Ratingagentur bankgleich zu regulieren bzw. der externe Ratingprozess wie eine Auslagerung bankspezifischer Prozesse zu behandeln ist. Deshalb muss er den gleichen aufsichtsrechtlichen Regelungen unter-

fallen und entsprechend beaufsichtigt werden, wie die eigenständige Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine Bank. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, dürfen sich Finanzdienstleistungsinstitute bei der Berechnung ihrer gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen oder der Berechnung der Risiken ihres Anlagegeschäfts nicht auf diese Ratings stützen.

Förderung der Realwirtschaft – Keine Spekulation auf dem Finanzmarkt

Die geplante Regulierung des Derivatemarktes darf im Ergebnis nicht zur Verteuerung von Kreditvergaben sowie der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit realwirtschaftlichen Grundgeschäften einhergehen, führen.

Der Handel mit Derivaten zu reinen Spekulationszwecken ist jedoch zu verbieten.

Nachfolgende Derivategeschäfte, die im Ergebnis der Absicherung der mit realwirtschaftlichen Geschäften einhergehenden Risiken dienen, sollten deshalb weiterhin zugelassen werden, um Deutschlands Exportstärke zu verteidigen sowie Investitionen und Importnachfragen nachhaltig zu stabilisieren.

a. Kreditderivate

Die AGS fordert, dass es Hausbanken durch den Einsatz von Kreditderivaten – ähnlich wie bei der Auflegung von Kreditverbriefungen – weiterhin möglich sein muss, Kreditrisiken auf Dritte übertragen zu können. Insbesondere regional agierende Hausbanken können sich dadurch wirksam der mit der Kreditvergabe einhergehenden Konzentration auf bestimmte Wirtschaftszweige und Unternehmen – d.h. der Bildung sogenannter Klumpenrisiken in Bezug auf einen Kunden oder ein Marktsegment (beispielsweise Metallbranche oder Wurstfabrikanten) entledigen. Diese Übertragung führt zu frei werden-

BERICHTE VON DER AGS-BUNDESKONFERENZ

dem Eigenkapital, welches die Bank für eine erneute Kreditvergabe nutzen kann.

Für die Prüfung des Ankaufs solcher Kreditrisiken über Kreditderivate durch Banken müssen die gleichen Anforderungen wie für den Ankauf von Kreditverbriefungen (vgl. obige Ausführungen) gelten.

b. Währungsderivate

Die AGS fordert die Aufrechterhaltung der Möglichkeit zur Absicherung des Risikos von Wechselkurseffekten, welche aus realwirtschaftlichen Grundgeschäften mit Auslandsbezug resultieren können (beispielsweise bei geplanten Investitionen deutscher Unternehmen außerhalb des Euro-Raumes oder bei Ex- und Importen von Gütern, die nicht in Euro fakturiert werden).

Grundgeschäfte, welche in der reinen Kreditaufnahme oder Anlage von Geld außerhalb des Euro-Raumes bestehen, ohne dass sich eine Investition in

dem Zielland der Währung anschließt, sind bei entsprechender Absicherung über Währungsderivate mit einer Transaktionssteuer zu versehen. Dies ist damit zu rechtfertigen, dass in diesem Fall nicht die realwirtschaftliche Investition im Zielland der Währung im Vordergrund steht, sondern der reine Zinsgewinn.

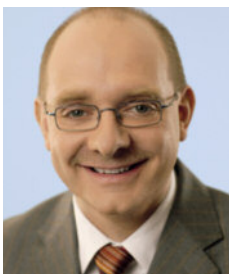
c. Zinsderivate

Für Zinsderivate bezieht sich die Forderung auf die Möglichkeit zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken, sofern sie der sparsamen und wirtschaftlichen Gestaltung bestehender oder neu einzugehender Verbindlichkeiten dienen bzw. zur Optimierung der Kreditkonditionen – beispielsweise zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken – abgeschlossen werden. Ein Zinsderivat muss deshalb auch immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft, d.h. einem Kreditgeschäft, einhergehen. <

ENERGIE UND UMWELT

SOLARFÖRDERUNG

ANDRÉ STINKA BEGRÜSST ENTSCHEIDUNG DES BUNDESRATES ZUR SOLARFÖRDERUNG



André Stinka

„Das ist eine gute Nachricht für alle mittelständischen Installateure“, so kommentierte André Stinka, SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender in Coesfeld und stv. Vorsitzender der AGSNRW, die Entscheidung des Bundesrates, die Solarförderung nun nicht so

stark zu kürzen wie geplant.

Stinka hatte zusammen mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Angelica Schwall Düren in den vergangenen Wochen viele Gespräche mit heimischen Solarunternehmern geführt.

Hierbei kritisierten die Firmen die Pläne der CDU-/FDP-Bundesregierung scharf, die Förderung bereits ab 01.07.2010 zu kürzen. Diese sehr kurze Frist hat Projekte u.a. in Billerbeck und Nottuln gefährdet.

Gleichzeitig hatten die Installateure auf die mangelnde Planungssicherheit bei Finanzierungsfragen verwiesen. Nun hat die SPD-Fraktion den Vermittlungsausschuss angerufen, um diese mittelstandsfeindliche Politik der CDU-Bundesregierung abzumildern.

Die Sozialdemokraten hoffen auf Korrekturen und zeigen sich enttäuscht darüber, dass die heimischen CDU-Mandatsträger keinen Einfluss innerhalb der Fraktionen hatten, um diese klimafeindliche Politik zu stoppen. <

PRESSEMITTEILUNG DER AGSNRW

28. Juni 2010

CDU-MITTELSTANDSVEREINIGUNG

„MIT“ HÄLT NEUE ATOMKRAFTWERKE FÜR VERTRETBARE OPTION!

In einer **Presseerklärung vom 24.06.2010** und in Interviews („Aachener Nachrichten“ vom 25.06.2010: „Union in der Atomfrage tief gespalten“) nehmen **Dr. Josef Schlarmann (MIT-Bundesvorsitzender)** und **Dieter Bischoff (Vorsitzender der MIT-Kommission „Energie und Umwelt“)** Stellung zu ihrem Konzept „Nachhaltige Energiewirtschaft für Deutschland“.

Mit diesem mittelstandsorientierten Energiekonzept will die MIT angeblich die ökologische und auch wirtschaftliche Zukunftsfrage einer sicheren, bezahlbaren sowie umweltverträglichen Energieversorgung beantworten.

Die AGSNRW hat sich mit den Aussagen in dieser Presseerklärung auseinandergesetzt. André Brümmer, Vorsitzender der AGSNRW, erklärt dazu:

„Das Energie-Konzept der MIT ist weder ökologisch und umweltverträglich, noch sicher. Die MIT rückt mit ihrem Konzept weit ab von dem, was gesellschaftlich schon lange konsensfähig ist, nämlich dem Ausstieg aus der Atomenergie. Dr. Schlarmann fordert eine Verlängerung der Reaktor-Laufzeiten von 28 Jahren und sieht den Bau neuer Reaktoren als Option. Scharnagel spricht sich auch gegen eine Brennelementesteuer ohne Kopplung an verlängerte Laufzeiten aus! Mit diesen Forderungen macht er sich zum puren Lobbyisten der Atom-Wirtschaft!“

Im Energiekonzept der MIT geht es nicht um Nachhaltigkeit (= Nutzung eines regenerierbaren Systems), sondern durchgängig um Profit, Subventionsabbau und Marktwirtschaft pur! Wenn Herr Bischoff eine Klärung der Entsorgungsfrage anmahnt, sollte er sich an Versäumnisse der CDU erinnern. Auch die Beteiligung der Atomwirtschaft an der Endlagerung und den damit verbundenen Kosten darf auch für CDU und MIT kein Tabu-Thema mehr sein.“

André Stinka, stellv. Landesvorsitzender der AGSNRW sowie Umwelt- u. Energiepolitischer Sprecher der NRWSPD, ergänzt:

„Der Einsatz für Atomenergie bedeutet, an alten Strukturen festzuhalten. Die SPD möchte dezentrale Strukturen. Denen gehört die Zukunft. Erneuerbare Energien sind keine ‚Ergänzung‘ (MIT-Aussage), sondern längst ein wichtiger Pfeiler unserer Versorgung. Durch sie werden in Deutschland über 250.000 Arbeitsplätze gesichert.

Was am MIT-Konzept ‚mittelstandsorientiert‘ sein soll, kann ich ebenfalls nicht erkennen. Gerade aus dem Mittelstand gibt es massive Proteste an den Kürzungsplänen der CDU-Regierung im Bereich Solartechnik, Marktanreizprogramm und Gebäudesanierung. Gegen die Beschlüsse der CDU schaltet die SPD den Vermittlungsausschuss ein. Atomtechnik behindert den dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung, zu dem sich Frau Merkel verpflichtet hat! Die AGS hat sich entschieden gegen den (über das geplante Maß hinausgehenden) Subventionsabbau für erneuerbare Energien ausgesprochen! Der damit verbundene Schaden und die fehlende Planungssicherheit für das Handwerk wird auch von Arbeitgeber-Vizepräsident Siegfried Schrempf im Deutschen Handwerksblatt (Ausg. 24.06.10) kritisiert.“

André Brümmer abschließend:

„Mit der Aussage von Herrn Bischoff – ‚Jede Energie muss wirtschaftlich sein‘ – verabschiedet sich die MIT vom Ziel, durch Förderung regenerativer Energien die Zukunft von uns und unseren Kindern zu sichern. Herr Schrempf kritisiert Kanzlerin Merkel mit den Worten: ‚Man kann eben eine Volkspartei nicht ohne klare Konzepte führen!‘ – da hat er Recht. Das Energiekonzept der MIT ist im Gegensatz zur Konzeptionslosigkeit der Kanzlerin klar: Klar rückwärts gewandt, nicht im Interessen der klein- und mittelständischen Unternehmen und schon gar nicht im Interesse zukünftiger Generationen. Wir – SPD und AGS – setzen weiter auf den Fortschrittsmotor Klimaschutz, gerade in schwierigen Zeiten.“

PERSÖNLICHES

AGSNRW sitzt bei Koalitionsverhandlungen mit am Verhandlungstisch: SPD und Grüne wollen in NRW ein Minderheitskabinett bilden. Dazu tagen zur Zeit 10 Arbeitsgruppen. Sie sollen ein Koalitionspapier erarbeiten, das eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Regierungspolitik in NRW ist. **André Stinka** (Coesfeld), Stellvertretender AGS-Landesvorsitzender und seit wenigen Tagen auch Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Region Westliches Westfalen, vertritt die AGS in der Arbeitsgruppe „Wirtschaft“. Bis zur Landtagswahl war er Energie- u. Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im NRW-Landtag. **+++ Neuer Hauptgeschäftsführer beim NRW-Handwerkstag:** Wie das „Deutsche Handwerksblatt“ in seiner aktuellen Ausgabe meldet, löst Diplom-Volkswirt **Josef Zipfel** den 56-jährigen **Dr. Thomas Köster** ab, der dieses Amt 26 Jahre lang innehatte. Josef Zipfel ist der Hauptabteilungsleiter „Wirtschaftsförderung“ bei der Handwerkskammer Düsseldorf und seit 1. Dezember 2009 stellv. Kammer-Hauptgeschäftsführer. Die AGSNRW dankt Dr. Köster für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass die guten Kontakte zum NWHT von seinem Nachfolger fortgeführt werden. Herrn Zipfel gratulieren wir zu seiner neuen Aufgabe und wünschen ihm viel Erfolg! <

TERMINE

Mi., 30. JUNI 2010, 12-19 UHR

Do., 01. JULI 2010, 10-16 UHR

b2d – die Mittelstandsmesse in der Metropole Ruhr
200 Aussteller aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung aus der Region treffen auf über 3.000 Unternehmer und Entscheider als Fachbesucher zum geschäftlichen Dialog (s. unten).
Schalke-Arena, Gelsenkirchen

Do., 01. JULI 2010, 20 UHR

Unternehmerstammtisch der AGS Bottrop

Einer der Schwerpunkte der Veranstaltung ist ein Vortrag von Susanne Brefort zum Thema „Mitarbeitermotivation“. Zu diesem Treffen ist jeder Unternehmer willkommen. Gerne können Geschäftspartner, Freunde oder Bekannte mitgebracht werden.
„Cottage“, Herzogstraße 58, 46240 Bottrop

Do., 29. JULI 2010, 19:30 UHR

Bochumer AGS-Stammtisch

Strätlingshof, Altenbochumer Str. 64, 44803 Bochum

Alle aktuellen Veranstaltungshinweise finden sich auf unserer Webseite:

> www.ags-in-nrw.de/termine.htm

FREIKARTEN FÜR DIE „B2D“ IN DER METROPOLE RUHR

**AGSNRW
AUCH 2010 WIEDER AUF DER „B2D“**

Am **30. Juni (12-19 Uhr)** und **01. Juli (10-16 Uhr)** findet in der ARENA auf Schalke die **Mittelstandsmesse b2d** statt, auf der die AGSNRW wieder mit einem eigenen Stand vertreten sein wird. Dort treffen sich über **200 Aussteller** aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung aus der Region und über **3.000 Un-**

ternehmer und Entscheider als Fachbesucher zum geschäftlichen Dialog. Wie schon in den letzten Jahren lädt die AGSNRW auch 2010 wieder alle interessierten Selbständigen zum Besuch ein. Für diese Messe stehen kostenfreie Eintrittskarten der AGSNRW zur Verfügung. Nutzen Sie unseren **Gutschein für den kostenlosen Eintritt** – wir freuen uns auf Ihren Besuch am Stand **H 11:**

> **Eintrittsgutschein b2d** (PDF, 119 kb)

In eigener Sache: Aufgrund der Sommerpause wird im Juli keine Ausgabe der AGS:NACHRICHTEN erscheinen. Die Redaktion meldet sich in der **zweiten Augushälfte** mit einem neuen Newsletter zurück.

Bis zur nächsten Ausgabe

André Brümmer

AGS-Landesvorsitzender NRW